

S-22 Satzungsänderung in §16 Abs. 3

Gremium: BAG Mobilität und Verkehr
Beschlussdatum: 09.12.2021
Tagesordnungspunkt: S Satzung
Status: Zurückgezogen

Antragstext

1 §16 Abs. 3 alt:

2 „Der Bundesvorstand vertritt die Bundespartei gem. § 26 (2) BGB. Dem
3 Bundesvorstand gehören
4 mindestens zur Hälfte Frauen an, zudem soll sich in ihm die gesellschaftliche Vielfalt
5 abbilden. Die Bundesversammlung wählt aus den gewählten Mitgliedern des
6 Bundesvorstandes
7 eine frauenpolitische Sprecherin, eine*n vielfaltspolitische*n Sprecher*in und eine*n
8 europäische*n und internationale*n Koordinator*in.“

7 §16 Abs. 3 neu:

8 „Der Bundesvorstand vertritt die Bundespartei gem. § 26 (2) BGB. Dem
9 Bundesvorstand gehören
10 mindestens zur Hälfte Frauen an, zudem soll sich in ihm die gesellschaftliche Vielfalt
11 abbilden. Die Bundesversammlung wählt aus den gewählten Mitgliedern des
12 Bundesvorstandes
13 eine frauenpolitische Sprecherin, eine*n vielfaltspolitische*n Sprecher*in, **eine*n**
14 **klimapolitische*n Sprecher*in** und eine*n europäische*n und internationale*n
15 Koordinator*in.“

Begründung

Die Klimakrise spitzt sich immer weiter zu. Der Regenwald steht vor einem Kipppunkt, der Golfstrom droht zu versiegen, Permafrostböden tauen und **Extremwetterereignisse** nehmen zu - auch bei uns in Deutschland. Wir GRÜNE haben die politischen Antworten, um mit der Klimakatastrophe umzugehen. Das Bewusstsein dafür ist ähnlich wie Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt und internationale Kooperation eine **Grundvoraussetzung** für all unsere Politik - von der Energiewende, über die Verkehrswende bis hin zur Ernährungswende. Um die **Ansprechbarkeit und Sichtbarkeit** dieses Schwerpunkts unserer Partei zu erhöhen, soll ein*e klimapolitische*r Sprecher*in im Bundesvorstand verankert werden. Diese*r bearbeitet beispielsweise Klimathemen und hält Kontakt zur **Klimabewegung** und Umweltverbänden.

Dieser Antrag wurde gemeinsam erarbeitet und gestellt mit den BAGen Energie, Ökologie und Tierschutz.